

SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

www.snf.ch Wildhainweg 3, Postfach 8232, CH-3001 Bern

Abteilung Biologie und Medizin

Telefon Sekretariat +41 31 308 22 22 Fax +41 31 305 29 77 E-Mail div3@snf.ch

Frau Dr. Frauke Schultze-Lutter Einheit für Versorgungsforschung Universitätsklinik und Poliklinik für Psychiatrie Bolligenstrasse 111 CH-3000 Bern 60 UPD

Bern, 28. März 2011

Verfügung 32003B_135381 / 1

Sehr geehrte Frau Dr. Schultze-Lutter

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Forschungsrat beschlossen hat, für das Projekt "Prävalenz, Belastungsgrad und Hilfesuch-Verhalten von Personen mit Risikokriterien für die Entwicklung einer Psychose – eine Allgemeinbevölkerungsbasierte Studie" einen Forschungsbeitrag von CHF 227'038.00 zuzusprechen. Die Aufteilung und die Bedingungen der Zusprache im Anhang bilden Bestandteil dieses Beschlusses.

Im Weiteren sind insbesondere die Bestimmungen des "Beitragsreglements" und des "Allgemeinen Ausführungsreglements zum Beitragsreglement" zu beachten. Die Reglemente sind auf dem Server des Schweizerischen Nationalfonds zugänglich (vgl. "Relevante Rechtsdokumente" im Anhang). Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne ein Exemplar zu. Wenn Sie das Gesuch zusammen mit anderen Personen eingereicht haben, wollen Sie bitte Ihre Informationspflicht gemäss Art. 14 und 32 ff. des "Beitragsreglements" beachten.

Wir bitten Sie, in mySNF den "Antrag auf Beitragsfreigabe" online einzureichen (www.mysnf.ch).

Für die Realisierung Ihres Vorhabens wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Dr. Ayşim Yılmaz



Schultze-Lutter Frauke 32003B_135381 / 1 Anhang zur Verfügung vom 28. März 2011

2/4

Aufteilung der Zusprache nach Rubriken

	T-1-1	3. T	
	Total	1. Tranche	2. Tranche
Projekt			
Verbrauchsmat., Unterhalt	0	0	0
Reisen, Feldspesen	12'000	6'000	6'000
Verschiedenes	13'200	0	13'200
Saläre	169'612	101'664	67'948
Sozialabgaben	32'226	19'317	12'909
Total	227'038	126'981	100'057

Beginn: 1. April 2011 Dauer: 24 Monate

Bedingungen

Saläre: Bewilligt:

N.N., Academics 48% (24 Monate)

CHF 33'888.- / 32'534.-

N.N., Academics 38% (24 Monate)

CHF 33'888.- / 17'707.-

N.N., Academics 38% (24 Monate)

CHF 33'888.- / 17'707.-

Sozialabgaben: 19% = CHF 32'226.-

Informationen und allgemeine Bedingungen

Der Beitrag ist in Jahrestranchen aufgeteilt. Wir können im Falle von Kürzungen der Bundesmittel, die das Budget des SNF tangieren, Reduktionen bei den Tranchen nicht ganz ausschliessen. Dies gilt nicht für die erste Tranche, die Ihnen im vollen Umfang zugesichert ist.

Diese Zusprache wird in die Berechnung des Overhead-Gesamtbeitrags einbezogen, der Ihrer Institution zur Deckung von indirekten Forschungskosten überwiesen wird.

Die Freigabe der SNF-Beiträge erfolgt unter folgenden zusätzlichen Bedingungen:

- Eine Zusammenfassung der Forschungsarbeiten (lay-summary) ist dem SNF zur Verfügung gestellt worden (vgl. Ziffer 2.2, Reglement über die Information, die Valorisierung und die Rechte an den Forschungsresultaten). Bitte übermitteln Sie die Zusammenfassung online in mySNF unter "lay summary" in Ihrem Gesuch;
- Bei bewilligungs- oder meldepflichtigen Forschungsvorhaben liegen Kopien der gültigen Bewilligungen oder Bestätigungen vor.

Der SNF verpflichtet die von ihm geförderten Forschenden, dass sie eine vollständige Fassung aller publizierten und peer-reviewed Zeitschriftenartikel auf der eigenen Homepage oder dem Hochschulserver hinterlegen, sofern dem keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen (vgl. Ziff. 4,



Schultze-Lutter Frauke 32003B_135381 / 1 Anhang zur Verfügung vom 28. März 2011

3/4

Reglement über die Information, die Valorisierung und die Rechte an den Forschungsresultaten) sowie www.snf.ch > Aktuell > Dossiers > Open access).

Zum Projekt gehören als weitere Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger:

• Prof. Benno G. Schimmelmann, Universitätsklinik für Psychiatrie, 3000 Bern 60 UPD

Haftpflicht bei klinischen Versuchen

Der SNF übernimmt mit der Ausrichtung der Förderungsbeiträge keine Verantwortung für die Einleitung, das Management oder die Finanzierung (im Sinne der VKlin; SR 812.214.2) der von ihm unterstützten klinischen Versuche und ist kein Sponsor im Rechtssinne mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Er lehnt jede Haftung ab für allfällige Gesundheitsschäden, welche infolge Ausführung der von durch seine Beiträge unterstützten Forschungsarbeiten eintreten. Gleiches gilt für allfällige Unfälle (und deren Folgen), die sich bei der Ausführung der Forschungsarbeiten ereignen (vgl. Ziff. 9.1 Allgemeines Ausführungsreglement zum Beitragsreglement).

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist Sache der Beitragsempfängerinnen und – empfänger respektive ihrer arbeitgebenden Institutionen.

Relevante Rechtsdokumente (www.snf.ch > Über uns > Statuten & Rechtsgrundlagen)

Insbesondere:

- Beitragsreglement
- Allgemeines Ausführungsreglement zum Beitragsreglement
- Reglement über die Information, die Valorisierung und die Rechte an den Forschungsresultaten

Kopien

- Forschungskommission
- Beitragsverwaltende Stelle



Schultze-Lutter Frauke 32003B_135381 / 1 Anhang zur Verfügung vom 28. März 2011

4/4

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes über die Forschung (SR 420.1) innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, eingereicht werden.

Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers oder der Vertreterin bzw. des Vertreters zu enthalten.

Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführerin bzw. der Beschwerdeführer sie in Händen hat.



SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

www.snf.ch Wildhainweg 3, Postfach 8232, CH-3001 Bern

Abteilung Biologie und Medizin

Telefon Sekretariat +41 31 308 22 22 Fax +41 31 308 21 50 E-Mail div3@snf.ch

Herr Prof. Benno Graf Schimmelmann Universitätsklinik für Kinderund Jugendpsychiatrie Universitäre Psychiatrische Dienste Bern Bolligenstrasse 111 CH-3000 Bern 60 UPD

Bern, 14. Januar 2013

Verfügung 320030L_144100 / 1

Sehr geehrter Herr Prof. Schimmelmann

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Forschungsrat beschlossen hat, für das Projekt "Früherkennung von Psychosen im Kindes- und Jugendalter: Evaluation der Risikokriterien" einen Forschungsbeitrag von CHF 291'191.00 zuzusprechen. Weitere Angaben zur Beurteilung Ihres Gesuches finden Sie direkt in mySNF.

Die Aufteilung und die Bedingungen der Zusprache im Anhang bilden Bestandteil dieses Beschlusses.

Im Weiteren sind insbesondere die Bestimmungen des "Beitragsreglements" und des "Allgemeinen Ausführungsreglements zum Beitragsreglement" zu beachten. Die Reglemente sind auf dem Server des Schweizerischen Nationalfonds zugänglich (vgl. "Relevante Rechtsdokumente" im Anhang). Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne ein Exemplar zu. Wenn Sie das Gesuch zusammen mit anderen Personen eingereicht haben, wollen Sie bitte Ihre Informationspflicht gemäss Art. 14 und 32 ff. des "Beitragsreglements" beachten.

Wir bitten Sie, in mySNF den "Antrag auf Beitragsfreigabe" online einzureichen (www.mysnf.ch).

Für die Realisierung Ihres Vorhabens wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Dr. Ayşim Yılmaz



Schimmelmann Benno Graf 320030L_144100 / 1 Anhang zur Verfügung vom 14. Januar 2013

2/4

Aufteilung der Zusprache nach Rubriken

	Total	1. Tranche	2. Tranche	3. Tranche
Projekt				
Apparate	0	0	0	0
Forschungsmittel	25'767	6'687	8'350	10'730
Saläre	223'044	71'608	74'690	76'746
Sozialabgaben	42'380	42'380	0	0
Total	291'191	120'675	83'040	87'476

Beginn: 1. Januar 2013 Dauer: 36 Monate

Bedingungen

Saläre: Bewilligt:

N.N., Postdoc, 50%, 36 Monate CHF 35'804.- / 37'345.- / 38'373.-N.N., Postdoc, 50%, 36 Monate CHF 35'804.- / 37'345.- / 38'373.-

Sozialabgaben: 19% = CHF 42'380.-

Diesem Beitrag können keine Publikations- und Druckkosten belastet werden. Ausnahmen müssen vorgängig zur finanziellen Berichterstattung schriftlich begründet und beantragt werden.

Informationen und allgemeine Bedingungen

Der Beitrag ist in Jahrestranchen aufgeteilt. Wir können im Falle von Kürzungen der Bundesmittel, die das Budget des SNF tangieren, Reduktionen bei den Tranchen nicht ganz ausschliessen. Dies gilt nicht für die erste Tranche, die Ihnen im vollen Umfang zugesichert ist.

Diese Zusprache wird in die Berechnung des Overhead-Gesamtbeitrags einbezogen, der Ihrer Institution zur Deckung von indirekten Forschungskosten überwiesen wird.

Die Freigabe der SNF-Beiträge erfolgt unter folgenden zusätzlichen Bedingungen:

- Eine Zusammenfassung der Forschungsarbeiten (lay-summary) ist dem SNF zur Verfügung gestellt worden (vgl. Ziffer 2.2, Reglement über die Information, die Valorisierung und die Rechte an den Forschungsresultaten). Bitte übermitteln Sie die Zusammenfassung online in mySNF unter "lay summary" in Ihrem Gesuch;
- Bei bewilligungs- oder meldepflichtigen Forschungsvorhaben liegen Kopien der gültigen Bewilligungen oder Bestätigungen vor.

Der SNF verpflichtet die von ihm geförderten Forschenden, dass sie eine vollständige Fassung aller publizierten und peer-reviewed Zeitschriftenartikel auf der eigenen Homepage oder dem Hochschulserver hinterlegen, sofern dem keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen (vgl. Ziff. 4,



Schimmelmann Benno Graf 320030L_144100 / 1 Anhang zur Verfügung vom 14. Januar 2013

3/4

Reglement über die Information, die Valorisierung und die Rechte an den Forschungsresultaten) sowie www.snf.ch > Aktuell > Dossiers > Open access).

Zum Projekt gehören als weitere Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger:

- Dr. Frauke Schultze-Lutter, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Universitäre Psychiatrische Dienste Bern, 3000 Bern 60 UPD
- Prof. Gerd Lehmkuhl, Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität zu Köln, 50931 Köln

Haftpflicht bei klinischen Versuchen

Der SNF übernimmt mit der Ausrichtung der Förderungsbeiträge keine Verantwortung für die Einleitung, das Management oder die Finanzierung (im Sinne der VKlin; SR 812.214.2) der von ihm unterstützten klinischen Versuche und ist kein Sponsor im Rechtssinne mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Er lehnt jede Haftung ab für allfällige Gesundheitsschäden, welche infolge Ausführung der von durch seine Beiträge unterstützten Forschungsarbeiten eintreten. Gleiches gilt für allfällige Unfälle (und deren Folgen), die sich bei der Ausführung der Forschungsarbeiten ereignen (vgl. Ziff. 9.1 Allgemeines Ausführungsreglement zum Beitragsreglement).

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist Sache der Beitragsempfängerinnen und – empfänger respektive ihrer arbeitgebenden Institutionen.

Relevante Rechtsdokumente (www.snf.ch > Über uns > Statuten & Rechtsgrundlagen)

Insbesondere:

- Beitragsreglement
- Allgemeines Ausführungsreglement zum Beitragsreglement
- Reglement über die Information, die Valorisierung und die Rechte an den Forschungsresultaten



Schimmelmann Benno Graf 320030L_144100 / 1 Anhang zur Verfügung vom 14. Januar 2013

4/4

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983 über die Förderung der Forschung und der Innovation (SR 420.1) innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden.

Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers oder der Vertreterin bzw. des Vertreters zu enthalten.

Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführerin bzw. der Beschwerdeführer sie in Händen hat.